

Protokollauszug

Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 24.10.2024

TOP 10.6. Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,

67. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in ein Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich Dargetzow/Bahntrasse“,

Aufstellungsbeschluss

ungeändert beschlossen

VO/2024/0087

Begründung: Herr Berkhahn

Wortmeldungen: Frau Schmidt-Blaahs, Herr Berkhahn, Herr Dr. Schröder, Herr Berkhahn, Herr Beyer

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt, für einen landwirtschaftlich genutzten Flächenstreifen in einer Tiefe von 110 m nördlich entlang der Bahntrasse Wismar-Rostock im Stadtteil Dargetzow ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.
2. Der Bereich der Änderung wird wie folgt begrenzt:
im Nord-Osten: durch die Stadtgrenze
im Süd-Osten: durch den Verlauf der Bahntrasse Wismar-Rostock
im Süd-Westen: durch einen Feldweg zum Rohlstorfer Weg
im Nord-Westen: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen, in einem Abstand von 110 m entlang der Bahntrasse Wismar-Rostock
(siehe Anlage 2)
3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erhält die Bezeichnung: 67. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in ein Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich Dargetzow/Bahntrasse“
4. Der Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt zu machen.
5. Die gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 vorgesehene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist von der Verwaltung durchzuführen.
6. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

- beschlossen